

---

# **1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

---

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ..... die folgende 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

## **I. Änderungen**

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 22.05.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 24 vom 17.07.2019 wird wie folgt geändert:

### **1. § 3 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:**

Die Personensorgeberechtigten nach § 3 KiföG LSA haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

### **2. § 4 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:**

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt. Der 24.12. sowie der 31.12. sind aufgrund der Tarifbestimmungen für Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes arbeitsfreie Tage an denen keine Betreuung angeboten wird.

An Brückentagen können Einrichtungen in Abhängigkeit vom Bedarf für zwei Werktage im Kalenderjahr geschlossen werden.

Darüber hinaus können einrichtungsindividuell Schließungen von bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr erfolgen sowie einzelne Schließtage für Fortbildungen des pädagogischen Personals.

**II.**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Tangerhütte, den

.....

Andreas Brohm  
Bürgermeister